

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Gemeindeformen

A

BESCHLUSSANTRAG

I.

1. Zur Umsetzung des Beschlusses 111 der Landessynode 2017 werden Erprobungsräume geöffnet und landeskirchlich unterstützt. Im Rahmen eines auf zehn Jahre befristeten Projekts können Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Gemeinschaften und Initiativen durch Maßnahmen unterstützt werden, die sich im Wesentlichen auf Strukturen, Personal, Finanzen und fachliche Beratung beziehen.
 - 1.1. Zur Förderung von Erprobungsräumen werden jährlich 500.000,- € bereitstellt. Eine Förderung kann nur anteilig (bis zu 50%) und für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren erfolgen.
 - 1.2. Die empfohlenen Richtlinien der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland werden durch die Kirchenleitung fortlaufend überprüft und ggf. überarbeitet.
 - 1.3. Bis zu 5 Pfarrstellen (nicht stelligegebundener Auftrag nach § 25 PfdG.EKD oder Pfarrstelle mit besonderem Auftrag (mbA) können für Erprobungsräume geplant werden.
 - 1.4. Ein von der Kirchenleitung berufenes Vergabegremium empfiehlt die Freigabe der Finanzmittel und der Pfarrstellen.
 - 1.5. Zur Förderung von Projekten, zur fachlichen Begleitung der Erprobungsräume, zur Förderung von Vernetzung und Kommunikation, zur Schulung von Projektbeteiligten, wird eine Projektstelle (Vollzeit) errichtet, die beim Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung angesiedelt ist. Diese Stelle wird je nach Besetzung über die Pfarrbesoldung oder aus den Finanzmitteln zur Projektförderung (s. 1.1) finanziert.
 - 1.6. Die Projektdokumentation erfolgt über die Projektstelle. Daneben wird die Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe gesucht, um eine wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen.
2. Die Konzepte für die Aus- und Fortbildung der Pfarrfrauen und Pfarrer und der Mitarbeitenden sind so weiterzuentwickeln, dass die Erfahrungen aus den Erprobungsräumen aufgenommen und Mitarbeitende für neue Formen des Kircheseins qualifiziert werden.

II.

Die Anträge der Kreissynode Essen betr. Neue Gemeindeformen - Finanzielle und personelle Ressourcen zur Weiterarbeit i.S.v. LS 2017 - Beschluss 111 und der Kreissynode Köln-Rechtsrheinisch betr. Neue Gemeindeformen - Finanzielle Unterstützung des Projekts "beymeister" wurden inhaltlich aufgenommen und sind damit erledigt.

B

BEGRÜNDUNG

Ermutigung zur Veränderungsbereitschaft

Grundsätzlich steht die Diskussion zu den Gemeindeformen bzw. Erprobungsräumen unter der Perspektive, die Veränderungsbereitschaft an den unterschiedlichen Orten in der Kirche zu fördern und Innovationen zu ermöglichen.

Die Aufgabe zur Veränderungsbereitschaft teilt die Kirche systemisch mit allen Organisationen. Wie andere Organisationen auch ist die Kirche permanenten Veränderungen ausgesetzt, sei es (1) durch eigene Erkenntnisse (*ecclesia semper reformanda est*), sei es (2) durch äußere Faktoren.

(1) Um ihrem Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums unter den bestehenden diversen soziokulturellen Kontexten gerecht werden zu können, ist die Kirche immer wieder aufs Neue herausgefordert, ihre eigenen Sozial- und Kommunikationsformen daraufhin zu überprüfen, ob und für wen sie kulturell gesprächs- und anschlussfähig ist. Das Leben einer lebendigen Kirche ist von der Frage begleitet: Wie können Formen der Gemeinschaft, der Verkündigung, des Gottesdienstes oder der Seelsorge heute aussehen, die Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und verschiedenen soziokulturellen Hintergrundes je Teilhabe und Teilnahme ermöglichen? Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft steht vor der Aufgabe, kulturell gesprächs- und anschlussfähig zu sein und zugleich ihre Besonderheit selbstbewusst, mutig und profiliert zu leben.

(2) Darüber hinaus gibt es Entwicklungen, in denen grundlegende Veränderungen sinnvoll und notwendig sind, um auf sich wandelnde Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies können beispielsweise zurückgehende Mitgliederzahlen und Einnahmen, demographischer Wandel, ein verändertes Bindungsverhalten an die Kirche, eine größere religiöse und kulturelle Vielfalt der Gesellschaft oder eine sinkende Zahl der beruflich Mitarbeitenden sein (s. Beschluss 111, Nr. 2 a-d). In der Regel geschieht dies durch eine Optimierung der bisherigen Arbeitsweisen, effektivere Prozesse oder veränderte Strukturen (z.B. Kooperationen und Fusionen) oder durch akutes Krisenmanagement (z.B. bei drohenden finanziellen Schieflagen durch Maßnahmen zur Sanierung von Haushalten).

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es wichtig, grundlegende Veränderungen rechtzeitig zu beginnen, solange noch Spielräume und Ressourcen zur Verfügung stehen oder „Kirchenentwicklung kreativ zu gestalten, bevor wir irgendwann nur noch reaktiv arbeiten können“ (Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, 2017).

In diesem Kontext der kreativen Gestaltung ist auch die Frage verortet, welche Formen von Gemeinde es neben den Ortsgemeinde perspektivisch ge-

ben sollte, wie das Entstehen von neuen Formen gefördert werden kann und wie beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Evangelischen Kirche aus- und fortgebildet werden sollten, um Impulse zur Innovation geben zu können.

Prof. Jan Hermelink formuliert in diesem Zusammenhang „die Vision einer ‚mixed economy‘ aus ganz unterschiedlichen Gemeindeformen und -profilen“ (Hermelink, Praktische Theologie, 2018, 43). Diese Vision wird am leichtesten Attraktivität gewinnen, wenn Modelle sehr unterschiedlicher Formen von Gemeinde und Erprobungsräume lokal realisiert werden, eine Strahlkraft über den konkreten Ort hinaus entwickeln und überregionale Impulse geben.

Gerade im Zuge der Bildung neuer Gemeindeformen wird die größte Herausforderung sein, bei Mitgliedern von Leitungsorganen und anderen kirchlichen Mitarbeitenden die Freude und Motivation zu Veränderungen zu wecken. Wie kann es gelingen, einen fruchtbaren Boden dafür zu schaffen, Neues auszuprobieren, bewährte Strukturen zu verlassen und auch Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen? Wie kann Offenheit dafür entstehen, dass sowohl die traditionellen Formen von Gemeindeformen wie auch unkonventionelle Formen von Gemeinde nebeneinander stehen und sich ergänzen können? Wie kann Mut gemacht werden, auch Aufgaben sein zu lassen, ohne dass dadurch der Wert dieser bisherigen Aufgabe gemindert erscheint?

Dies kann nur Teil eines Mentalitätswechsels innerhalb unserer Kirche sein, der sich nicht beschränken kann auf Vorschläge, wie wir neue Gemeindeformen ermöglichen können, sondern als Querschnittsthema in verschiedensten Bereichen zum Tragen kommen müsste. In den Blick zu nehmen ist z.B. der Pfarrdienst, insbesondere diejenigen Pfarrfrauen und Pfarrer, die nur noch eine begrenzte Zeit bis zum Eintritt in den Ruhestand vor sich haben. Müsste hier nicht eine besondere Begleitung stattfinden durch die Jahresgespräche, gezieltes Coaching, Fortbildungsangebote? Sollte das Thema in den Vereinbarungsgesprächen zwischen Presbyterium und Pfarrfrauen und Pfarrern verankert sein? Werden alternative Ausbildungsgänge angeboten, die vor allem Personen ausbilden, die in besonderer Weise neue Gemeindeformen initiieren und konzeptionell begleiten können?

zu 1. Neue Gemeindeformen und Erprobungsräume fördern

Strukturelle Fragen

Um Neues entstehen zu lassen, braucht es zu allererst Leitungsentscheidungen auf allen Ebenen der Kirche, die vermitteln, dass diese neuen Formen gewollt sind. Die bisherigen, wenigen Modelle und Projekte in der Evangelischen Kirche im Rheinland konnten entstehen und wachsen, weil die verschiedenen Ebenen der Kirche und Externe mit Ressourcen (Personal und Finanzen), fachlicher Begleitung, einer strukturellen Einbindung und

persönlichem Engagement der Beteiligten beim Entstehen und am Erfolg mitgewirkt haben.

Nur in diesem Miteinander kann es gelingen, zukünftig auch in einem größeren Maße neue Formen von Gemeinde und gemeindlichem Leben entstehen zu lassen.

Hierbei unterscheidet der Beschluss 111 verschiedene Formen von Gemeinde neben der Ortsgemeinde (Nr. 1-3) und in Anlehnung an das Konzept der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland „Erprobungsräume“ (Nr. 4). In diesen können sich „christliche Gemeinschaften und ergänzende Formen des Kircheseins neben der gemeindlichen und der Struktur funktionaler Dienste neu bilden und entwickeln“ (Beschluss 111, Nr. 4.4.). Eine inhaltliche Nähe wird dabei hergestellt zu den Fresh expressions (Church of England), Basis-Gemeinden (Poitiers) und den Initiativen und Gemeinschaften im Zusammenhang des glaubensreich-Prozesses.

Konkret sind dabei verschiedene Aspekte zu bedenken, die sich im Wesentlichen auf Punkt 4 (Erprobungsräume) beziehen:

Durch das Erprobungsgesetz können leichter Möglichkeiten geschaffen werden, eine strukturelle Anbindung von anderen Formen von Gemeinde in die bestehenden Strukturen hinein zu ermöglichen. Damit könnten wichtige Erfahrungen gesammelt werden, die auch an anderer Stelle hilfreich sind, ohne einen groß angelegten Gesetzgebungsprozess in Gang setzen zu müssen.

Anhand von laufenden Beratungsprozessen wird durch das Kirchenkreisdezernat individuell geprüft, ob im geltenden Rahmen und durch welche Maßnahmen neue Gemeindeformen befördert werden können bzw. ob Handlungsbedarf durch gesetzliche Erprobung gegeben ist. Die entsprechend gefundenen Lösungen können dann als Muster für andere neu entstehende Gemeindeformen dienen.

Grundsätzlich leben neue und andere Formen von Gemeinde und ebenso Erprobungsräume davon, dass eine große Partizipation der Beteiligten möglich ist. Dies wird sich bis in die Kommunikations- und Leitungsstrukturen hinein abbilden. An dieser Stelle müssten auch neue Formen der Entscheidungsfindung ermöglicht werden. Nur so können Menschen dafür gewonnen werden, eigene Projekte zu entwickeln und Zeit und Engagement zu investieren. Zugleich kann und sollte eine Einbindung in die verfassten Leitungsstrukturen hinein möglich sein, wo dies sinnvoll erscheint.

zu 1.1. Finanzen

Der Beschluss 111 (LS 2017) legt unter Punkt 4.4.2 zu den Erprobungsräumen fest: „Finanzierungsmodelle sind zu entwickeln und zu fördern. Fördermittel aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und bzw. oder der Landeskirche können zur Verfügung gestellt werden.“

Leitendes Handeln wird dadurch unterstrichen, dass es mit personellen und finanziellen Ressourcen hinterlegt ist. Insofern wäre es sinnvoll, wenn das Entstehen von „Erprobungsräumen“ (in Analogie zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland) durch eine gemischte Finanzierung der Ebenen ermöglicht würde. Seitens der landeskirchlichen Ebene wäre eine Anschubfinanzierung (befristet auf 3 - 5 Jahre) sinnvoll, um dem Neuen eine gute Startchance zu bieten. Mögliche „Mitnahmeeffekte“ sollten minimiert werden und es muss sicherstellt sein, dass auch von anderer Stelle Finanzmittel eingebracht werden, wodurch die Bindung und Verantwortlichkeit lokaler oder regionaler Träger für ihre Projekte unterstrichen wird.

Insgesamt sollte die Projektphase zehn Jahren dauern. Jährlich könnten 500.000,- € in den laufenden Haushalt eingestellt werden, die durch sukzessive Auflösung einer Rückstellung erfolgen könnte. Hier bietet sich an, auf den *ehemaligen Personalplanungsfonds* („Sonderdiensttopf“) zurückzugreifen, der im aktuellen Haushalt auf Konto 293064 als Rückstellung geführt wird (z.Z. ca. 14.505.000,- Euro, davon würden maximal 5.000.000,- Euro benötigt). Auf diese Weise würden diese Mittel in großer Nähe zu ihrem ursprünglichen Zweck verwendet werden. Ohnedies ist es geplant, diese Rückstellung auf Dauer aufzulösen.

Zugleich sollten Projekte von Beginn an darauf angelegt sein, Fundraising einzubeziehen und möglichst sukzessiv ein Fundraisingkonzept mit den jeweils passenden Maßnahmen zu entwickeln. Hier könnte sich in einzelnen Fällen eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Fundraising bereits von Beginn an anbieten.

zu 1.2. Kriterien

Die unter 1.1. genannten finanziellen Mittel müssten im Haushalt ausgewiesen und nach verbindlichen Kriterien für einen definierten Zeitraum vergeben werden. Als Grundlage für diese Kriterien hat die LS 2017 die Orientierung an den Kriterien der EKM empfohlen (Beschluss 111, 4.4.1). Diese Kriterien wurden entsprechend für die EKIR angepasst.

Von den sieben Kriterien der EKM her gibt es zahlreiche Bezüge zu den Zielen der landeskirchlichen Ebene, insbesondere zu den Zielen I, II, IV und V. Insgesamt verdeutlichen diese Kriterien, dass in den Erprobungsräumen „Kennzeichen von Kirche zu finden sein“ müssen (s. Anlage).

Im Bewusstsein, dass die laufenden Projekte sehr bewusst der Innovation dienen sollen, werden auch die zu Grunde gelegten Kriterien fortlaufend überprüft und ggf. weiterentwickelt werden müssen, um Erfahrungen aufnehmen zu können und Innovationen zu ermöglichen. Auch der Austausch mit Projekten und Initiativen anderer Kirchen wird dazu beitragen, dass Erkenntnisse an anderer Stelle zur Weiterentwicklung genutzt werden, insofern sich die Kirche als „lernende Organisation“ versteht.

zu 1.3. Personal

Der Beschluss 111 (KS 2017) ermöglicht bereits jetzt, Pfarrstellen für Erprobungsräume zu planen. Konkret könnte ein Kontingent von nicht-stellengebundenen Aufträgen oder Pfarrstellen mit besonderem Auftrag (z.B. bis zu 5), finanziert aus der Pfarrbesoldungsumlage, für Erprobungsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe erfolgt ebenfalls in Orientierung an den oben genannten Kriterien.

Andere Mitarbeitende könnten unter Umständen über den Personalausgleichsfonds nach dessen Kriterien z.B. bei Stellenaufstockungen befristet gefördert werden. Dieser Fonds soll nach Diskussion im Kollegium ausnahmsweise als Fonds erhalten bleiben. Ein entsprechender Beschluss muss noch gefasst werden.

zu 1.4 Vergabegremium

Die Kirchenleitung setzt ein Gremium ein, das zu den eingehenden Anträgen zur Freigabe der Personalstellen und Finanzmittel jeweils eine Empfehlung abgibt. Die Beantragung wird von der Projektstelle begleitet. Die Geschäftsführung liegt im zuständigen Fachdezernat.

zu 1.5 und 1.6 Projektstelle

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat es sich als wichtiger Erfolgsfaktor erwiesen, dass die Erprobungsräume durch eine Personalstelle begleitet, beraten und ggf. auch evaluiert werden. Insbesondere in der Phase der Ideenfindung und Konzeptentwicklung ist diese Unterstützung wesentlich. Ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende, die ein Projekt aufbauen, müssen geschult und beraten werden.

Darüber hinaus werden über eine solche Schnittstelle ein fachlicher Austausch und ein Multiplikatoreneffekt erzielt. Ebenfalls wird diese Expertise bei der Beratung zur Auswahl von geeigneten Projekten (Anwendung der Kriterien auf konkrete Anträge) benötigt. Diese Personalstelle sollte über einen nicht-stellengebundenen Auftrag (Pfarrerin/ Pfarrer) oder mit einer geeigneten Person mit anderen Qualifikation besetzt werden, ist befristet für den gesamten Projektzeitraum und müsste sehr eng mit dem Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung zusammenarbeiten. Auch wenn die Bezüge zum Fachbereich „Missionale Kirche“ besonders eng sind, stellt sich doch zunehmend heraus, dass das Thema Kirchenentwicklung eine Querschnittsaufgabe des gesamten Zentrums ist.

Neben der Kommunikation hat die Projektstelle auch die Aufgabe, Projekte fortlaufend zu dokumentieren und damit für einen breiteren Kreis nutzbar zu machen. Sinnvoll wäre es zudem, eine wissenschaftliche Begleitung durch Kooperationen, beispielsweise mit der Evangelischen Hochschule zu ermöglichen.

Über eine notwendige Unterstützung der Projektstelle durch Assistenzstunden und Sachmittel wird im Rahmen der Haushaltsberatung entschieden, nachdem erste Erfahrungen zu den Anforderungen vorliegen, da die einzelnen Fachbereiche des Zentrums Gemeinden und Kirchenentwicklung systematisch nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden sollen.

zu 2. Konzepte für die Aus- und Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Mitarbeitenden

Bereits aktuell kann damit begonnen werden, die Konzepte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu überarbeiten und ggf. neue Formen oder Module für die Aus- und Fortbildung zu entwickeln und zu etablieren. An verschiedenen Aus- und Fortbildungsorten im Kontext der EKD sind bereits entsprechende Konzepte etabliert, an denen man sich gut orientieren kann. Diese werden gesichtet und zusammengestellt. Ob an dieser Stelle ein finanzieller Mehrbedarf entsteht, hängt von der konkreten Umsetzung ab.

Konkrete Umsetzung bis zur Synode

In Folge des Beschlusses 111 der LS 2017 liegen konkrete Anträge vor, die sich im Wesentlichen auf strukturelle Fragen beziehen und im Rahmen der bestehenden Rechtsetzung einschließlich des Erprobungsgesetzes bearbeitet werden können. Hier erfolgt eine exemplarische Begleitung anhand von konkreten Anfragen. Die möglichen Lösungen könnten zugleich Modellcharakter für andere Projekte haben. Insofern wird die juristische Beratung fortlaufend erfolgen.

Zugleich liegen auch Anträge von zwei Kreissynoden vor, die sich auf die im Beschluss angelegte Weiterarbeit beziehen (siehe Anlage). Die im Beschluss genannten Punkte werden in Folge auf die vorliegenden und die künftig noch eingehenden Anträge anzuwenden sein. Ein weiterer Beschluss, Kreissynode Koblenz, zur Unterstützung eines Antrages der Ev. Kirchengemeinde Cochem auf Förderung von „youcom“ liegt ebenfalls vor.

Konzeptentwicklungen

Die Entwicklung eines Kommunikationskonzepts und der mögliche Finanzbedarf hängen im Wesentlichen von den Ergebnissen der weiteren Beratung ab. Zwischenzeitlich entwickeln sich Formate, über die zumindest eine breitere Informationsbasis für innovative Projekte entsteht. Im Intranet (EKiR intern) wird über innovative Projekte informiert. Über die Homepage des Netzwerks Fresh-X können Informationen abgerufen werden.

Zugleich soll das Thema Kirchenentwicklung intensiv weiter verfolgt werden. Wissen und Erfahrung, insbesondere durch die vorhandenen Modelle und den Austausch in den vorhandenen Netzwerken (Fresh-X, glaubensreich u.a.) auszutauschen und zu verbreiten, ist sinnvoll, aber nicht ausreichend. Hier müssen Formate gefunden werden, die intensiver die Erfahrungen – auch auswärtiger Projekte – reflektieren und Modelle für den Bereich der

EKiR entwickeln. Zugleich brauchen solche Projekte Initiatorinnen und Multiplikatoren, um eine breite Wirkung zu erzielen.

C

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die finanziellen Auswirkungen sind unter den Beschlussteilen 1.1 und 1.3 sowie den entsprechenden Begründungen hierzu einzusehen.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) – federführend –, den Ausschuss für Erziehung und Bildung (V) und den Finanzausschuss (VI)

Anlage 1

Die 7 Kennzeichen ausführlich



Wenn Kirche neu entsteht, müssen Kennzeichen von Kirche zu finden sein!
Wir achten auf sieben Kriterien für die Erprobungsräume.

1. In ihnen entsteht Gemeinde Jesu Christi neu

Was das Leben lebenswert macht, sind gute, tragende Beziehungen. Sie verleihen dem einzelnen Menschen Wert und Sinn. Gute Gemeinschaften gibt es viele. Kirche entsteht, wo Menschen miteinander Beziehungen eingehen und gleichzeitig sich auf Jesus Christus beziehen. So werden sie zur "communio sanctorum" (lateinisch für: "Gemeinschaft der Heiligen") und lassen in ihrem Umgang miteinander die Liebe Gottes für den anderen real werden. Ohne Gemeinschaft - griechisch: "koinonia" - ist Kirche nicht Kirche. Unsere Erprobungsräume wollen zueinander und zu Jesus Christus führen - auf eine Weise, die unseren Zeitgenossen und ihrer Welt entspricht und darum oft zu einer neuen Form führt.

2. Sie durchbrechen die volkshkirchliche Logik an mindestens einer der folgenden Stellen: Parochie, Hauptamt, Kirchengebäude

Das gehört für viele Menschen zur Kirche: ein Pfarrer mit einem festen geografischem Zuständigkeitsgebiet und Kirchengebäuden für die gottesdienstliche Versammlung. Doch unsere Zeitgenossen tun sich schwer, den Weg in unsere ihnen fremd gewordenen Formen zu finden. Zu weit weg scheint diese Welt von ihrer eigenen Wirklichkeit. Wie wäre es aber, sie stießen stattdessen mitten in ihrem eigenen Alltag auf Christen und weitere Weisen, miteinander Gemeinde zu sein. Denn von alters her und anderswo treffen sich Christen auch unter ehrenamtlicher Leitung - oft an ungewöhnlichen oder sehr alltäglichen Orten und feiern Gottesdienst überraschend anders. Unsere Erprobungsräume wollen helfen, in unserer bunten, unüberschaubar gewordenen Gesellschaft mit ihrem immer anderen Lebenswelten verschiedenartige Treffpunkte anzubieten, in denen man Christen und Gemeinde begegnet.

3. In ihnen kommen Menschen ohne Kontakt oder Bindung zur Kirche mit dem Evangelium in Berührung

Das Wichtigste, was unsere Kirche zu bringen hat und sie von allen anderen unterscheidet, ist das Evangelium - die Gute Nachricht, dass Gott in Christus

seine Liebe zu allen Menschen offenbar gemacht hat. Sie lässt sich rufen, davon Zeugnis (griechisch: "martyria") abzulegen. Unserer Erprobungsräume wollen missional sein: Sie zielen darauf, auch außerhalb unserer bisherigen gemeindlichen Grenzen das Evangelium von Gott in Christus angemessen zu bezeugen.

4. Sie orientieren sich am konkreten Umfeld und reagieren mit einer dienenden Haltung

Wer will, dass neue Menschen zu Gott finden, darf sie nicht nur einladen und erwarten, dass sie dann so werden wie man selbst - und die Gemeinde, aus der man kommt. Sondern es bedeutet oft, sich mutig in ihre Welt zu begeben. Und dort zu bleiben. Mit ihnen zu leben, Vertrauen aufzubauen. Ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und ihnen hilfreich zu dienen (griechisch: "diakonia"). So erst wird das Zeugnis von der Liebe Gottes glaubhaft. Unsere Erprobungsräume wollen von den Adressaten und ihren Herausforderungen her bestimmt und ihnen hilfreich sein.

5. In ihnen sind freiwillig Mitarbeitende an verantwortlicher Stelle eingebunden

Von "Berufschristen" erwartet jeder Loyalität zur Kirche. Doch das freiwillige ehrenamtliche Engagement von ganz normalen Menschen weckt Neugier auf ihre Motivation - und der gemeinsame Einsatz der verschiedenen von Gott verliehenen Gaben macht Freude am Dienen. Ebenso die Wertschätzung durch andere. Unsere Erprobungsräume wollen Freiheiten zum Ausprobieren bieten, ohne dass man Angst vor Fehlern oder dem Scheitern haben muss. Sie leben davon, dass andere nicht ängstlich ausbremsen, sondern segnen, was zur Ergänzung und Bereicherung aller heranwachsen will.

6. Sie erschließen auch alternative Finanzquellen

In vielen Teilen der Welt stehen Gemeinden auf eigenen Füßen: Sie organisieren sich selbst, sie finanzieren sich selbst, sie verbreiten sich selbst. Auch bei uns müssen Gemeinden lernen, für sich mehr Verantwortung zu übernehmen. Kirchensteuer und Zuschüsse nehmen ab, Fördervereine und andere alternative Finanzierungsquellen an Bedeutung zu. Und man gibt gern, wenn man weiß wofür und von Herzen dahintersteht. Unsere Erprobungsräume wollen anleiten, sich nicht von fremder Hilfe abhängig zu machen, sondern für die eigene Zukunft selbst Sorge zu tragen. Das gilt am Ende auch für die beschränkte Anzahl modellhafter Projekte, die nur eine Zeitlang bis zur Hälfte der Personal- und Sachkosten abgenommen bekommen.

7. In ihnen nimmt Spiritualität einen zentralen Raum ein

Die Entwicklung guter geistlicher Gewohnheiten hält den eigenen Glauben stabil und gesund. Dabei helfen die Einübung persönlicher und gemeinsamer Formen des Gebetes und der Gottesverehrung (griechisch: "leiturgia"),

die regelmäßige Teilnahme am gemeinschaftlichen Gottesdienst, einem Hauskreis oder anderen christlichen Treffen, der vertraute Umgang mit den biblischen Zeugnissen, hilfreiche vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Christen, gemeinsames Dienen in der Gemeinde oder Welt. Auch hier gilt: Formen können variieren. Unsere Erprobungsräume wollen bewusst den eigenen und gemeinsamen Umgang mit Gott - in vielfacher Gestalt - befördern.

Quelle: <https://www.erprobungsraeume-ekm.de/mehr/7-kennzeichen/>

Anlage 2

Gemeinde neu formen

Vom Traum zur Gemeinde.

Wie sich neue Gemeindeformen im Rheinland ausprobieren und wachsen

Kirche ist nie fertig! Sie hat sich stetig zu verändern, hat, wie Luther es so schön formulierte, „*dem Volk* (immer wieder neu) *aufs Maul zu schauen*“ und sich auf die Menschen, denen das „Evangelium von der freien Gnade Gottes“ (Barmen VI) immer wieder neu zu verkündigen ist, einzulassen.

Ein Jahrhundert später wurde diese Einsicht von dem reformierten Theologen Jodocus van Lodenstein (1620-1677) in die Formel zusammengefasst: „*ecclesia semper reformanda*“ – Kirche ist ständig zu reformieren und hat sich, und dies betrifft auch ihre äußerliche Gestalt, immer wieder neu am Evangelium auszurichten und sich von dort aus neu zu formen und zu entwickeln.

Das paulinische „allen alles zu werden“ (1. Kor 9,22) gilt nicht nur im Blick auf die konkrete Arbeit mit Menschen, sondern auch für die Formen und Strukturen, in denen wir diese Arbeit zu tun versuchen, bis hin zu neuen, nicht parochialen Formen von Gemeinde „für unsere sich verändernde Kultur, die primär mit Menschen gegründet wird, die noch keinen Bezug zu Kirche und Gemeinde haben“ (Definition des deutschen Fresh X-Netzwerks)¹. Sie ergänzen die bestehenden klassischen Gemeindeformen und fördern so Diversität und Vielfalt in unserer Kirche.

Häufig sind neue Gemeindeformen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen oder Diakonie initiiert, organisieren sich partizipativ und sind mit ihren Partnern und Partnerinnen kooperativ vernetzt. So entwickelt sich eine kirchliche Mischkultur lokaler, aber miteinander verbundener Akteure, die auf unterschiedlichen Wegen Menschen in der Verschiedenheit ihrer Milieus und Lebenssituationen ansprechen. Wir wissen, dass die Zukunft unserer Kirche anders sein wird. Das verlangt uns Veränderungsbereitschaft ab. Wir wissen aber nicht wie die Kirche der Zukunft aussehen wird. Es braucht Lust zur Kreativität und Freude am Experiment. „Wir müssen Modelle zulassen, denn Kopiervorlagen für die Zukunft der Kirche hat niemand. Deshalb müssen wir mutiger werden und dürfen dabei aber auch mal Fehler machen.“ (Präses Manfred Rekowski) Dass in unserer Kirche Partizipation gelingt und dass wir der Vielfalt Rechnung tragen, wird eine der wesentlichen Herausforderungen sein, die wir in den nächsten Jahren haben. Neue Gemeindeformen probieren Zukunft der Kirche heute aus. Sie wagen das Experiment und lernen dabei modellhaft für die gesamte Kirche.

¹ www.freshexpressions.de/fresh-x-verstehen/ Der Name Fresh X steht für „neue Ausdrucksformen von Kirche“ (fresh eX-pressions), eine Bewegung innerhalb der anglikanischen Kirche aus dem Beginn der 1990er-Jahre mit bisher 3.500 Gründungen und starken modellhaften Auswirkungen auch auf die kontinentale kirchliche Gemeindeentwicklung. Der Verein „Fresh X-Netzwerk e.V.“ wurde Anfang 2017 gegründet. Ziel des Vereins ist, Akteure von Mitgliedorganisationen und regionalen Trägern zu vernetzen, zu begleiten und zu unterstützen. Die EKIR ist seit 2017 Mitglied dieses ökumenischen Netzwerkes.

An der Ortsgemeinde führt kein Weg vorbei. Aber die Kirche der Zukunft wird auch in anderen sozialen Gestalten aufblühen. Im Januar 2017 ermutigte die Rheinische Landessynode das Evangelium in Lebenswelten von Menschen hinein zu kommunizieren, die zur Zeit mit den bisherigen kirchlichen Angeboten nicht erreicht werden - mit einer verstärkten Profilbildung und neuen Angeboten kirchlicher Arbeit. Zu diesem Zweck eröffnete die Landessynode neben der vertrauten Struktur der Parochialgemeinden die Option, in neuen Formen Gemeinde zu sein und beschloss, sog. Erprobungsräume einzurichten, in denen neue Ansätze ausprobiert werden können. Diese Erprobungsräume leben zuerst von der persönlichen Berufung, dem geistbewegten Engagement einzelner Menschen, die es wagen, ihren Traum zu leben und damit andere Menschen anstecken. Es ist ein allmählicher Weg, der in kleinen geistlichen Weggemeinschaften beginnt, dann aber zunehmend Begleitung, Beratung und auch finanzielle Förderung benötigt. Ein Investment in die Zukunft der Kirche, das dem Gesamtauftrag der Kirche zu Gute kommt.

Es beginnt mit einem Traum. Neue Gemeindeformen fangen klein an. Sie beginnen mit einem Traum und Menschen, die sich herausfordern lassen. Alleine geht es nicht. Es braucht Menschen, die den Traum miteinander teilen. Gemeinsam machen sie sich auf den Weg und gehen raus. Sie hören hin. Sie schauen hin. Sie nehmen wahr. So landet der Traum in der Wirklichkeit.

Zum Beispiel: Internationale Evangelische Gemeinschaft, Wuppertal

Vor zwei Jahren packte es Matthias Stempfle. Der Prediger der Wuppertaler Stadtmission träumte von einer evangelischen Gemeinschaft in Wuppertal, in der sich die kulturelle Vielfalt der Stadt widerspiegelt. Eine Gemeinde mit Christen aus Afrika, Asien und Europa mitten in einer deutschen Stadt. Damit dieser Traum in der Wirklichkeit landen konnte, brauchte Matthias weitere Menschen, die seinen Traum mitträumen. Also machte er sich auf, sie zu suchen. Er fand sie im Vorstand der Stadtmission, bei der Vereinigten Evangelischen Mission, beim Wuppertaler Kirchenkreis, bei der Landeskirche. Aus einer Idee wurde ein gemeinsames Vorhaben. In Wuppertal-Vohwinkel wird die neue Gemeinschaft ihr zuhause finden. Und auch ein mutiger Projekt-Pionier wurde gefunden und kann bezahlt werden. Am 13. Mai 2018 wurde Daniel Njikeu in seine Aufgabe als Projekt-Pionier der Internationalen Evangelischen Gemeinschaft Wuppertal durch Superintendentin Ilka Feder Schmidt eingeführt. Daniel Njikeu beginnt seine Arbeit betrachtend. Aus der Ruhe, im Wahrnehmen, im Hinhören und Hinschauen. Sechs Monate soll lang er „nichts“ tun. Er soll mit keinem Projekt beginnen. Sondern einfach nur aufmerksam da sein. – Um zu entdecken, was Gott schon tut und was die Menschen hier bewegt.

Die „Internationale Evangelische Gemeinschaft“ ist als Modellprojekt gedacht, das an einer Stelle exemplarisch Erfahrungen sammelt, wie interkulturelle Gemeindearbeit innerhalb der Evangelischen Kirche gelingen kann. Es

soll bewusst keine neue „Gemeinde anderer Sprache und Herkunft“ entstehen, die Menschen aus einer oder mehreren migrantischen Communities unter sich sammelt, sondern ein Ort, an dem unterschiedliche Spiritualitäten und kulturelle Hintergründe miteinander und mit gewachsener deutscher evangelischer Kirchlichkeit vermittelt werden.

Internationale Evangelische Gemeinde | Varresbecker Straße 13 |
Markt 2a | Wuppertal

Kontakt suchen: *Es beginnt ganz klein. Kontakt finden zu den Menschen, für die ich mich interessiere. Ein neuer Gottesdienst. Ein Sofa auf der Straße. Ein Gesprächskreis.*

Zum Beispiel: die beymeister, Köln-Mülheim

beymeister, das waren im Mittelalter die Meister der Gilden, die sich gegenseitig unterstützt haben, ohne sich reinzureden oder zu bevormunden. Genau das wollen „die beymeister“, ein Projekt der Gemeinde Mülheim am Rhein. „Wir wollen mit den Menschen Kirche entwickeln, wollen sie mündig sein lassen und ihnen nicht vorsetzen, wie es sein muss,“ sagt Sebastian Baer-Henney, einer der Gründer-Beymeister. Also: wie macht man Kirche mit Menschen, die mit Kirche nichts mehr zu tun haben, weil sie einfach nicht zu ihrem Lebensstil passt? Rausgehen, hingucken und hinhören! Die Menschen wissen selbst am besten, was sie brauchen! Sebastian Baer-Henney und Miriam Hoffmann nahmen das wörtlich. Sie trugen die Kirche raus zu den Menschen. Ganz wörtlich: Mit einem alten grünen Sofa - schon fast kultisch - und einer Gourmet-Kaffeemaschine. Es ergaben sich Kontakte, Gespräche und daraus die ersten Ideen.

Als klar wurde, dass den Menschen ein Anlaufpunkt im Viertel fehlt, wurde beschlossen, ein Ladenlokal zu mieten. Die alte Änderungsschneiderei ist nun ein Wohnzimmer für das Veedel – und darin das alte Sofa und eine wunderbare Kaffeemaschine. Die neuen Gewonnenen durften mitreden, konnten entscheiden, wie die Wände gestrichen, der Boden belegt, die Möbel ausgesucht werden sollen – und so ist es Ihres geworden. Viele, die nun kommen, wissen: Ich habe die Sache hier mitgestaltet, ich bin ein Teil davon – ich bin ein beymeister. Dieses partizipative Element ist es, was den Menschen, in den traditionellen kirchlichen Angeboten fehlt. Sie haben den Eindruck, dass sie dort auf etwas Vorgefertigtes treffen, was aber nicht ihrem Geschmack, ihren Lebensgewohnheiten, letztlich nicht ihnen selbst entspricht.

Die beymeister sind dabei kein Gegenentwurf zur klassischen Ortsgemeinde. Im Gegenteil sind sie selber ein Projekt der Kirchengemeinde Mülheim am Rhein. Und als solches erweitern sie das Portfolio, sprechen eine ganz andere Zielgruppe an, die die Gemeinde bislang nicht erreicht hat. Es geht

also nicht um ein Entweder-oder. Es geht darum, mehr Menschen zu erreichen.²

Ev. Kirchengemeinde Mülheim am Rhein | die beymeister |
Wallstraße 66 | 51063 Köln

Partizipativ handeln: Einige wenige, bisher fremde Menschen zeigen Interesse. Sie kommen und schauen. Sie lassen sich einladen. Sie nehmen teil. Sie bringen ihre Gedanken ein. Ideen wachsen durch Beteiligung! Neue Gemeindeformen entwickeln sich partizipativ. Kirche mit den Menschen.

Zum Beispiel: raumschiff.ruhr, Essen

Das raumschiff.ruhr ist ein Experiment der Evangelischen Kirche. Junge Menschen fordert das Leben zu Beweglichkeit heraus: ausprobieren, veränderungsbereit sein, leben mit Umbrüchen, mit dem Unfertigen; ankommen, wegbleiben, Abschied nehmen. So findet man in keine Ortsgemeinde. Aber wie sieht dann Kirche mit jungen Erwachsenen aus?

Im Kirchenschiff der Essener Marktkirche bietet raumschiff.ruhr jungen Erwachsenen Raum zum Ausprobieren, wie eine Kirche aussieht, an der sie andocken können. Raum für Gemeinschaft, für Schönheit und für Glauben. Hier darf ausprobiert werden, wie Glaube Gestalt gewinnt, wie die oft fluide und wenig von Kontinuität geprägte Lebenssituation junger Erwachsener eine Gemeinschaft formt, die sich stetig verändern darf, wie Beteiligung gelingt ohne sich über längere Zeiträume verbindlich erklären zu müssen, wie man das, woran das eigene Herz hängt mit anderen teilt. Mitten in der Stadt. Und mitten in der Kirche.

So feiern sie im raumschiff.ruhr schon seit zwei Jahren regelmäßig Mittwochs Abends [#orbit](#) – die Mitte der Woche und des Lebens mit Musik, Momenten der Stille, Achtsamkeit und Segen - mal mit Stullen, aber manchmal auch mit Waffeln oder Falafel, Linsensuppe oder Schokokuchen, je nachdem, wer gerade fürs Essen verantwortlich ist. Bei [#brot+wein](#) teilen die, die kommen, ihre unterschiedlichen Geschichten, ihre so verschiedenen Arten und Weisen zu glauben. Im [#freiraum](#) wird mal gegrillt, mal geradelt, mal gepaddelt...

Das raumschiff.ruhr ist nicht Kirche für, sondern Kirche mit jungen Erwachsenen. Was geht und was nicht geht, das hängt von denen ab, die gerade mitmachen. Dafür Raum zu bieten und Teilnahme zu ermöglichen, ist die Aufgabe der verantwortlichen Leitung des raumschiffes. 2 Jahre lang war das Rebecca John-Klug als Pfarrerin. Ihre Aufgabe übernahm zum 1. September Hanna Jakobs.³

raumschiff/ruhr | Marktkirche | Markt 2a | 45127 Essen

² Quellen: <https://beymeister.wordpress.com>

³ Quellen: www.raumschiff.ruhr

Geistlich relevant: Die Entwicklung von Gemeinschaft ist der Boden auf dem nun auch geistliche Wege miteinander gegangen werden können. Der Boden, in den das Evangelium gesät werden kann. In eigener Sprache, in eigenen Formen. So, wie es passt, so wie es gehört und miteinander geteilt werden kann. Das Evangelium wird konkret.

Zum Beispiel: youcom Jugendgemeinde, Cochem

der Evangelischen Kirchengemeinde Cochem

Jugendliche sind heute meist ‚ausgebucht‘, auch ohne Kirche. Wo und wie kann Kirche sie trotzdem abholen, sie erreichen - sie motivieren, aktiv zu werden für Jesus? Die Jugendgemeinde youcom lebt es vor.

Zwischen 77 Dörfern, zwischen Trauben, Treckern und Touristen wächst und wirkt *youcom*, eine Kirche von Jugendlichen für Jugendliche in Cochem/Mosel. Ausgangspunkt ist die Konfirmandenarbeit. Jugendliche sollen hier schon merken, dass Kirche nicht langweilig ist, wie gut sich Gemeinschaft anfühlt und wie viel Glauben mit ihrem eigenen Leben zu tun hat. Sie sollen motiviert werden, sich eigenverantwortlich zu engagieren, mitzugestalten und das weiterzugeben, was sie selbst erfahren.

„Bei youcom zieht keiner heimlich im Hintergrund die Strippen“, erzählen Käthe Schmidt, Mattias Richter und Maik Sommer von ihrer Gemeinde. „Wir haben deshalb eine Jugendgemeindeführung etabliert, bestehend aus Jugendlichen und Erwachsenen, die gleichberechtigt entscheiden und verantworten – ein fruchtbares und effektives Zusammenwirken der „Leidenschaft der Jugend“ mit der „Weisheit der Lebenserfahrenen“. Ein gelungenes Beispiel für gemeinsames Entscheiden, Gestalten und Verantworten von Jung und Alt ist das „SonRise“, unser Zuhause für die Jugend, über viele Jahre hinweg nur ein Traum, heute Realität. „SonRise“? Kein Schreibfehler! Wir bei youcom sind zentriert auf den Sohn Gottes. Und: „Das Leben der Menschen, die auf Gott hören, gleicht dem Sonnenaufgang: Es wird heller und heller, bis es völlig Tag geworden ist“ (Sprüche 4,18). Name und Bibelstelle haben unsere Jugendlichen gefunden und entschieden. Aber auch Umbaugestaltung und Nutzungskonzept des „SonRise“ wurden maßgeblich von Jugendlichen verantwortet. Die youcomler haben dafür eigeninitiativ, kreativ und mit viel Freude freiwillig harte Arbeit geleistet. Resultat: Eine einladende Begegnungsstätte voller Leben, heute Dreh- und Angelpunkt von youcom – funktional, bedarfsgerecht und den Bedürfnissen unserer jungen Leuten entsprechend. Mit dem „SonRiseCafé“* gelingt verstärkt, auch kirchenferne Jugendliche einzuladen. Junge Menschen ‚draußen‘ erreichen wir darüber hinaus auch über regionale Aktionswochen („Genial sozial“). Und natürlich über die Strahlkraft von youcom selbst: bei uns begegnen und begeistern sich unabhängig von Schulbildung, Temperament oder sozialem Hintergrund ganz unterschiedliche Jugendliche.“⁴

youcom | Evang. Kirchengemeinde Cochem | Oberbachstraße 59 |
56812 Cochem

⁴ Aus: Matthias Richter, Käthe Schmidt, Maik Sommer, youcom – jung, wild und voller Tatendrang. In: Christoph Nötzel, Birgit, Winterhoff (Hg.), Gemeinde. Neu. Formen. Aus der Praxis für die Praxis 2017, S. 64 - 67

vernetzt: *Es ist eine Gemeinde im Werden. Es gibt positive Resonanzen – aber auch unerwartete Widerstände. Das ist normal. Überall, wo etwas Neues entsteht, verändert sich die Situation auch für die Akteure, die hier – und auf diesem Gebiet - schon länger tätig sind. Damit das Vorhaben nicht von äußeren Widerständen erstickt wird, braucht es ein Netzwerk von Partnern und Sympathisanten, die es stützen und unterstützen. Ein Netzwerk vor Ort für die Entwicklung lokaler Gemeinschaft – und ein überregionales kirchliches Netzwerk, damit das Projekt getragen wird und kirchliche Akzeptanz findet.*

Zum Beispiel: Internationale Gemeinde Bad Kreuznach

Im Kirchenkreis An Nahe und Glan ist das Pfarramt für Ausländerarbeit seit 30 Jahren unterwegs mit Menschen aus aller Herren Länder. Eine gemeindebezogene Arbeit mit Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten in der Region hat sich in drei Jahrzehnten weiter entwickelt. Ein engagiertes und eingespieltes Team rund um die Pfarrstelle organisiert Begegnungen, bietet Deutschkurse an, begleitet Ehrenamtliche, bietet Hilfe und Beratung an und hilft bei der Integration in Gesellschaft und Arbeit.

Daneben gab es schon immer Angebote wie Seelsorge, Kinder- und Jugendfreizeiten, regelmäßige Friedensgebete, Gottesdienste und Veranstaltungen mit Flüchtlingen in Gemeinden des Kirchenkreises, Kasualien sowie interreligiöse Begegnungen. Seit fünf Jahren findet ein wöchentlicher Bibelkurs zur Taufvorbereitung lebhaften Zuspruch. Eine Gemeinde mit Flüchtlingen hat sich nach und nach entwickelt.

Die Angebote des Ausländerpfarramts strahlen weit über die Grenzen des Kirchenkreises aus und erreichen Gemeinden und Initiativen der benachbarten Kirchenkreise im Südrhein.

In Bad Kreuznach und Umgebung gibt es zwölf Gemeinden anderer Muttersprache, von denen die meisten mit dem Pfarramt für Ausländerarbeit verbunden sind.

Der Kirchenkreis An Nahe und Glan will diese Arbeit weiterentwickeln hin zu einer Internationalen Gemeinde. Durch die pastorale Arbeit soll die verbindliche Kooperation mit den Gemeinden anderer Muttersprache intensiviert werden. Ein Internationaler Kirchenkonvent in Bad Kreuznach ist in Planung.

Mit Christinnen und Christen aus unterschiedlichen Ländern und in Kooperation mit Gemeinden aus dem Kirchenkreis soll eine verbindliche Gemeinschaft entstehen,

- die Orte der Begegnung schafft,
- die geflüchteten Menschen einen Schutzraum bietet
- die parteilich für Menschenrechte und Menschenwürde Aller eintritt,
- die gemeinsam in vielen Sprachen Gottesdienst feiert,
- die den Glauben verkündet und auch Menschen anderen Glaubens zur Gemeinschaft einlädt,

- die eine Gemeinde im Netzwerk mit den Gemeinden des Kirchenkreises An Nahe und Glan bildet.

Der Kirchenkreis An Nahe und Glan bittet in diesem Prozess um Beratung und Unterstützung durch die Evangelische Kirche im Rheinland.

Zum Beispiel: Kreuzkirche Wuppertal

Jährlich findet ein „Sommerblühen“ in und an der Elberfelder Kreuzkirche statt. „Wir wollen miteinander feiern und die Menschen dazu bringen, über Quartiersthemen ins Gespräch zu kommen“, sind sich die Veranstalter einig. Dazu gehören die DiakonieKirche (Wuppertaler Stadtmission) und die Initiative Kreuzkirche, das Forum:Mirke und das Netzwerk Urbanes Gärtnern in Wuppertal, das Jugendrockprojekt Wuppertal, der von türkischen Zuwanderern gegründete Anadolu oder das multikulturelle Begegnungszentrum Alte Feuerwache. Dieses Netzwerk trägt heute das Leben und die Zukunft der Elberfelder Kreuzkirche.

Gar nicht weit von der Elberfelder Innenstadt entfernt, stößt man auf dem Weg hoch zum Mirker Bahnhof auf die Kreuzkirche. Wie eine Insel liegt sie inmitten der Nordstadt und lädt ein zum Hinschauen und Näherkommen. Als erstes fällt ein buntes Schild im Eingang ins Auge: "Herzlich willkommen!" Einladend: die Türen der Kirche stehen weit offen, Menschen gehen ein und aus, und an warmen Tagen sitzen draußen Grüppchen zusammen.

Die Kreuzkirche wurde 2006 als Gemeindegemeinde aufgegeben und an die Diakonie übergeben als offener Treffpunkt für Anwohner der Elberfelder Nordstadt. Mitarbeiter*innen der DiakonieKirche und Nachbar*innen entdeckten den Garten um die Kirche herum als idealen Standort für nachbarschaftliches urban gardening. Jeden Tag sieht man Menschen, die dieses kleine Paradies pflegen und hegen.

Beim Betreten der Kirche überrascht der helle Gastraum, mit großen Glasflächen wurde er vom Kirchraum abgetrennt. Der appetitanregende Duft kommt von der großen Kücheninsel, an der viele fleißige Hände am Arbeiten sind. Wenn zur Mittagszeit der Raum bis zum letzten Platz gefüllt ist und an manchen Tagen bis zu 50 Personen essen wollen, pulsiert hier das Leben. An einem Tisch etwas abseits sitzen zwei Personen über Formularen gebeugt, die sie miteinander ausfüllen. Wer [Hilfe und Beratung](#) braucht, hier kann man sie finden.

Vorm Essen, um 13 Uhr, ist [Mittagsgebet](#). Das Glockenläuten lädt für alle hörbar dazu ein. Folgt man der Einladung und betritt den Kirchraum, bleibt der Lärm der Stadt draußen, es ist still. Am Altar brennen Kerzen, daneben steht ein kleiner Blumenstrauß. Die Betenden sammeln sich um den Altar.⁵

DiakonieKirche | Kreuzkirche | Helene-Weber-Platz1 |
42105 Wuppertal

⁵ www.wuppertaler-stadtmission.de/index.php/diakoniekirche.html

Zum Beispiel: glaubensreich

Unter dem Titel „glaubensreich“ lädt das Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung zu einer Zukunftsinitiative ein. **glaubensreich** wendet sich an Menschen, die Glauben zum Ausdruck und Kirche in Bewegung bringen. Die Initiative versteht sich als basisorientiertes Beteiligungsprojekt, das inspirieren und motivieren will.

Auf barcamps werden Zukunftsfragen diskutiert und Ideen entwickelt, Glauben heute zu leben und zu teilen. Barcamps sind offen und kostenlos, schnell und spontan. Auf **Barcamps gibt es nur Teilnehmer*innen**. Es gilt das glaubensreich-Motto: die Teilnehmer*innen sind die Referent*innen. Gemeinsam stellen wir zu Beginn des Tages ein Programm auf. Alle Anwesenden werden dabei eingebunden. In dieser so genannten **Sessionplanung werden Vorträge angekündigt, Diskussionen vereinbart und Workshops angeboten**. So entwickelt sich ein vielseitiges Programm, das ganz den Wünschen, aber eben auch der Initiative der Teilnehmer*innen entspricht.

Das Konzept stellt dabei alle auf **Augenhöhe**. Zusammen mit dem aktiven **Einbinden aller Personen**, entsteht auf diesem Weg ein **intensiver Wissensaustausch**, es werden **neue Ideen** generiert, **gemeinsame Projekte** angestoßen und **Kontakte geknüpft**.⁶

glaubensreich | Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung |
Missionsstraße 9a | 42285 Wuppertal

***Gemeinde formen:** Der organisatorische Aufwand wächst. Es braucht Räume, es braucht Menschen, die in besonderer Weise Zeit und Kompetenzen einbringen können. Es braucht Geld. Und es braucht Strukturen. Aus der Gemeinschaft wird eine kleine Gemeinde. Eine neue Gemeindeform.*

Zum Beispiel: CVJM e/motion, Essen

e/motion, inzwischen mehr als 15 Jahre jung und damit raus aus dem Gröbsten, gehört schon zum rheinischen Establishment. „E“ steht für Essen, „motion“ für den Wunsch nach Bewegung, „emotion“ für die Sehnsucht nach Mit-Gefühl, echter Anteilnahme und Begegnung. Begonnen hat alles mit sonabendlichen Gottesdiensten im Wohnzimmer. Den Nachbarn kam das merkwürdig vor. „Is‘ dat ne Sekte?“ Aus einem offenen Treff wurde ein Verein. Und der Verein ordnete sich dem CVJM zu. Nach drei Jahren wurde es im Wohnzimmer zu eng. Zunächst ging es in eine Fabrikhalle im Essener Norden, von dort in eine ungenutzte katholische Pfarrkirche, Sankt Immaculata, schließlich ins Lutherhaus. Ein Vorstand verantwortet die Arbeit gemeinsam. Einen Pfarrer oder eine Pfarrerin gibt’s nicht. Was gemacht werden muss, macht man selbst – oder man lässt es bleiben. Dabei lebt e/motion von Spenden und Beiträgen.

⁶ www.ekir.de/glaubensreich

Nach wie vor trifft sich die e/motion-community wöchentlich zum Gottesdienst. Hier heißen sie SONdays, fühlen sich gar nicht churchy an. Die Ästhetik bewegt sich zwischen Zirkus und Kleinkunsthöhne. Jeder kommt wie er ist, findet seinen Platz auf einem Sofa, einem Sessel oder einem Klappstuhl. Statt Orgel gibt es beim e/motion-Gottesdienst Jazz-Pop-Rock, live gespielt von der Band, die vorn bei der großen Projektionswand sitzt. Statt Eingangsspruch ein „Hallo zusammen“ und einen spritzigen „Abholer“ mit politischem Wochenrückblick „was is‘ dran“.

Es gibt Videoclips, Talk und Interview, Drama und Poesie, und es wird viel gelacht. „Hier darf jeder predigen, von dem das Message-Team den Eindruck hat, dass er was zu sagen hat“, erklärt e/motion-Gründerin Christina Brudereck. Ausprobiert werden neue Worte. „Der das Brot teilt, ist an deiner Seite“, lautet etwa der Zuspruch beim Abendmahl, das durch eine persönliche Segnung ergänzt werden kann.

Wer die Leute bei e/motion fragt, weshalb sie dabei sind, bekommt solche Antworten: "Hier kann ich meine Probleme erzählen" und „Weil ich hier das Gefühl habe, willkommen zu sein“ und "Wenn du mal Hilfe brauchst: Hier bei emotion verleihen die dir sogar ihr Auto“. Im Gottesdienst geht es um Beziehungen, um Stress, um die Sehnsucht nach Sinn, Glück und Zugehörigkeit, um Würde und Gerechtigkeit, um Hoffnung und Mut. Im Zentrum Jesus Christus, the SON. Eine App vernetzt die große und lebendige Community.⁷

e/motion | Lutherhaus | Kerckhoffstraße 22b | 45144 Essen

⁷ www.cvjm-emotion.de Vgl. www.ekir.de/www/service/5075.php

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 13. Januar 2017

Vergnügt, erlöst, befreit – Gemeinde formen

Beschluss 111:

*Vergnügt, erlöst, befreit
Neue Gemeindeformen ermöglichen*

1. *Ecclesia semper reformanda*

Die Landessynode würdigt die Erfahrungen mit der in Art. 5 Abs. 1 der Kirchenordnung definierten Form von Gemeinde als Parochie, wonach eine Kirchengemeinde in der Regel die Gemeinschaft ihrer Mitglieder in einem durch Herkommen oder Errichtung bestimmten Gebiet ist. Die territorial gebildete Kirchengemeinde wird auch in Zukunft -in Zusammenarbeit mit funktionalen Diensten- eine wesentliche Organisationsstruktur der Evangelischen Kirche im Rheinland bleiben.

Die Landessynode sieht die Notwendigkeit, bestehende Gemeindeformen zu beschreiben, die in der Definition der Kirchenordnung nicht im Blick sind. Die Entwicklung neuer Gemeindeformen wird angestrebt.

Damit reagiert die Landessynode auf

- a) *kirchensoziologische Untersuchungen (EKD-Erhebungen zur Kirchenmitgliedschaft, Sinus-Milieu-Studien, Religionsmonitor, u.a.). Sie legen dar, dass Kirchengemeinden mit ihrer Gemeindegemeinschaft immer weniger Menschen (Kirchenmitglieder und Menschen ohne Konfessionszugehörigkeit) in der Gesellschaft erreichen,*
- b) *veränderte Mitgliederzahlen, die zu Veränderungen in der Gemeindegemeinschaft führen,*
- c) *Veränderungen der Gesellschaft, der Demographie, der Urbanisierung, der Mobilität sowie Herausforderungen der Diversität,*
- d) *Erfahrungen aus der Ökumene.*

2. *Ermütigung zum Aufbruch*

Die Landessynode ermutigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit einer verstärkten Profilbildung und neuen Angeboten kirchlicher Arbeit auch weiterhin das Evangelium in Lebenswelten von Menschen hinein zu kommunizieren, die zur Zeit mit den bisherigen kirchlichen Angeboten nicht erreicht werden.

3. *Öffnung für neue Formen*

Zu diesem Zweck eröffnet die Landessynode neben der vertrauten Struktur der Parochialgemeinden die Option, in neuen Formen Gemeinde zu sein. Diese neuen Gemeindeformen sind Gemeinden, die sich neben der Kirchengemeinde im Sinne

von Art. 5.1 KO (Parochie) im Laufe der letzten Jahrzehnte gebildet haben und bilden. Sie sind durch die Gruppenzugehörigkeit ihrer Gemeindemitglieder (z.B. Frömmigkeitsstile, gemeinsame Sprache und/oder Herkunft, persönliche Lebensumstände, kulturelle Milieus, gemeinsam geteilte Arbeitswelt, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation) oder einen besonderen Ort (z.B. Citykirche, Schule, Einkaufszentrum) begründet. Neben der Parochialgemeinde werden für neue Gemeindeformen folgende Modelle (4.1.- 4.4.) in Eckpunkten skizziert.

4. Modelle in Ergänzung und Zuordnung zur Parochie

4.1. Personalgemeinde

Eine nicht territorial gebildete Kirchengemeinde (Personalgemeinde) hat den gleichen Status wie eine territorial gebildete Kirchengemeinde (Parochialgemeinde) gem. Art. 5 Abs. 1 KO. Für ihre Mitglieder besteht die Möglichkeit einer Vollmitgliedschaft. Eine Personalgemeinde ist mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet wie eine Parochialgemeinde.

4.1.1. Finanzielle Ausstattung der Personalgemeinde

Die Gemeinde erhält die Kirchensteuer ihrer Mitglieder und trägt zu den Umlagen in Kirchenkreis und Landeskirche bei.

4.1.2. Personal in der Personalgemeinde

Die Gemeinde ist in den Rahmenkonzeptionen Pfarrdienst und Personal des Kirchenkreises abzubilden.

4.1.3. Partizipation und Leitung der Personalgemeinde

Die Personalgemeinde ist vergleichbar anderen Gemeinden mit Sitz und Stimme in der Kreissynode vertreten und wird von einem Leitungsorgan geleitet.

4.1.4. Mitgliedschaft in der Personalgemeinde

Die Gemeinde hat Mitglieder mit Rechten und Pflichten wie die anderen Gemeinden des Kirchenkreises. Die Regelungen zur Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen sind anzuwenden.

4.1.5. Organisationsform der Personalgemeinde

Die Gemeinde muss so organisiert sein, dass die Voraussetzungen für eine Körperschaft öffentlichen Rechtes erfüllt sind.

4.2. Andere Gemeinden und Assoziierte Gemeinden

Andere Gemeinden sind Gemeinden, die sich anders als Parochialgemeinden und Personalgemeinden gebildet haben (z.B. Citykirchen-Gemeinden, Studierenden-gemeinden, Jugendkirchengemeinden u.a.).

Assoziierte Gemeinden sind protestantische Gemeinden, die unabhängig von landeskirchlichen Strukturen entstanden sind (z.B. Migrantengemeinden, Auslands-gemeinden, weitere unabhängige Gemeinden). Sie stimmen der Konkordie reformatorischer Kirchen (Leuenberger Konkordie) zu.

Eine andere oder assoziierte Gemeinde steht kontinuierlich und in einer verbindlich definierten Struktur in Verbindung zu einer Kirchengemeinde, einem Kirchenkreis oder zur Landeskirche. Darunter gibt es auch Formen mit langer Tradition, wie z.B. die Landeskirchlichen Gemeinschaften.

4.2.1. Finanzielle Ausstattung der anderen oder assoziierten Gemeinde

Die finanzielle Ausstattung kann unterschiedlich geregelt sein (Zuweisung aus Kirchengemeinden, dem Kirchenkreis oder der Landeskirche, Mitgliederbeiträge, Spenden oder andere Finanzquellen). Erhält eine andere oder assoziierte Gemeinde die Kirchensteuer ihrer Mitglieder, so trägt sie zu kirchlichen Umlagen bei.

4.2.2. Personal in der anderen oder assoziierten Gemeinde

Generell ist eine andere oder assoziierte Gemeinde im Blick auf die Personalbewirtschaftung eigenständig. Personalgestellungen – auch aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen - sind möglich. Erhält eine andere oder assoziierte Gemeinde die Kirchensteuer ihrer Mitglieder oder erfolgt die Finanzierung überwiegend aus Mitteln der Kirchengemeinden, dem Kirchenkreis oder der Landeskirche, ist die Gemeinde in den Rahmenkonzeptionen Pfarrdienst und Personal abzubilden.

4.2.3. Partizipation und Leitung in der anderen oder assoziierten Gemeinde

Vertreter/Vertreterinnen einer anderen oder assoziierten Gemeinde nehmen mit beratender oder beschließender Stimme an Sitzungen des Leitungsgremiums der jeweils zugeordneten Ebene teil. Die Teilnahme eines Vertreters/einer Vertreterin des entsprechenden Leitungsgremiums an Leitungssitzungen der anderen oder assoziierten Gemeinde ist möglich.

4.2.4. Mitgliedschaft in der anderen oder assoziierten Gemeinde

Eine andere oder assoziierte Gemeinde hat eigene Mitglieder, für die sie auch Amtshandlungen durchführen kann. Die Zustimmung der Gemeinde zur Magdeburger Taufenerklärung wird bei Taufen vorausgesetzt. Für weitere Amtshandlungen kann sie ein Dimissoriale erhalten. Sie meldet dem Kirchenkreis alle durchgeführten Amtshandlungen.

4.2.5. Organisationsform der anderen oder assoziierten Gemeinde

Verschiedene Organisationsformen sind möglich und zu erarbeiten. Grundsätzlich besteht für die Mitglieder die Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft zur anderen oder assoziierten Gemeinde und zur Wohnsitzgemeinde.

4.3. Kooperierende Gemeinde

Die Kooperation beschreibt das lose Zusammenwirken von anderen Formen des Kircheseins mit Gemeinden und Kirchenkreisen.

4.3.1. Finanzielle Ausstattung der Kooperierenden Gemeinde

Die Gemeinde regelt ihre finanziellen Angelegenheiten eigenständig und unabhängig von Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln.

4.3.2. Personal in der Kooperierenden Gemeinde

Die Gemeinde ist in der Personalbewirtschaftung eigenständig.

4.3.3. Partizipation und Leitung der Kooperierenden Gemeinde

Die Gemeinde wird durch den Kirchenkreis auch über Prozesse auf kreis- und landeskirchlicher Ebene informiert. Die Zusammenarbeit und die Formen des Informationsaustausches werden zwischen den Kooperationspartnern vereinbart.

4.3.4. Mitgliedschaft in der Kooperierenden Gemeinde

Die Gemeinde hat eigene Mitglieder. Amtshandlungen können im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen anerkannt werden.

4.3.5. Organisationsform der Kooperierenden Gemeinde

Kooperierende Gemeinden haben unterschiedliche Rechts- und Organisationsformen. Diese müssen jedoch ein Mindestmaß an Transparenz und Leitungsverantwortung sowie eine eindeutige Zuordnung ihrer Mitglieder ermöglichen.

4.4. Erprobungsräume

Die Landessynode eröffnet in Anlehnung an das Konzept der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Erprobungsräume, in denen sich christliche Gemeinschaften und ergänzende Formen des Kircheseins neben der gemeindlichen und der Struktur funktionaler Dienste neu bilden und entwickeln können.

4.4.1.

In Erprobungsräumen können sich Gemeinschaften entwickeln, die sich beispielsweise ähnlich den Initiativen der fresh expressions der Church of England, der Basis-Gemeinden im Bistum Poitiers oder der emergenten Bewegung bilden (siehe Anlage 3). Die Erprobungsräume sind auch gedacht für Initiativen und Gemeinschaften, die sich aus dem glaubensreich-Prozess in der Evangelischen Kirche im Rheinland entwickeln und zusammen finden.

Die Suche nach inhaltlichen Kriterien steht bewusst unter dem Vorzeichen der Suche und des Experiments. Die Erprobungsräume öffnen sich einem Lernprozess stellvertretend für die gesamte Landeskirche. Zunächst gefundene inhaltliche Kriterien können im Laufe des Prozesses geändert werden, wenn sie sich nicht bewähren.

Aus dem, was sich in den Erprobungsräumen entwickelt, werden wahrscheinlich ekklesiologische Mischformen entstehen: Erprobungsräume können in Kirchengemeinden, neben Kirchengemeinden, über Kirchengemeindengrenzen hinweg oder an anderen kirchlichen Orten unter dem Dach der Evangelischen Kirche im Rheinland entstehen.

Für die Förderung von Erprobungsräumen bedarf es Kriterien, die für kirchliche Zukunftsfragen relevant erscheinen. Die Landessynode empfiehlt die Richtlinien, die in der Evangelischen Kirche von Mitteldeutschland, zur Förderung anderer Gemeindeformen entwickelt wurden.

4.4.2. Finanzen

Finanzierungsmodelle sind zu entwickeln und zu fördern. Fördermittel aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und/oder der Landeskirche können zur Verfügung gestellt werden.

4.4.3. Personal

Kirchenkreise sollen prüfen, ob in der Rahmenkonzeption Personal Stellenanteile für Erprobungsräume zur Verfügung gestellt werden.

Das Miteinander von ehrenamtlicher und beruflicher Mitarbeit soll konzeptionell bedacht werden.

Es können im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland auch Pfarrstellen für Erprobungsräume geplant werden. Kriterien für die Vergabe und Besetzung der Stellen sind zu erarbeiten. Eine qualitativ angemessene Evaluation ist vorzusehen.

4.4.4. Partizipation an Leitung

Ein Informationsaustausch mit dem Presbyterium und/oder dem Kirchenkreis sollte gewährleistet sein. Die Vertretung in Presbyterium und Kreissynode mit beratender Stimme sollte möglich sein.

4.4.5. Mitgliedschaft

Sowohl eine Vereinsmitgliedschaft, keine formelle Mitgliedschaft, als auch eine Doppelmitgliedschaft in Kirchengemeinde und Verein sind möglich.

4.4.6. Organisationsform

Leistungsstruktur, Finanzverwaltung, Haushaltstransparenz, gegebenenfalls die Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen müssen konzeptionell dargestellt werden.

5. Aus-, Fort- und Weiterbildung

5.1.

Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende sind für neue Formen des Kircheseins in Aus-, Fort- und Weiterbildung zu qualifizieren.

5.2.

In Vikariat, Probendienst und Kontaktstudium sind Erfahrungsräume für andere Formen des Kircheseins zu implementieren.

5.3.

In diesem Kontext soll auch geprüft werden, ob das Pioneer-Ministry (siehe Anlage 3) wie es im Rahmen der Fresh-X in der Church of England praktiziert wird, auch in der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Anwendung kommen kann.

6. Auftrag zur Weiterarbeit

Die Landessynode nimmt die Ausarbeitung zum Gemeindebegriff (Anlage 1) als Impuls für die Weiterarbeit zur Kenntnis. Soweit personelle, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Modelle erforderlich sind, wird die Kirchenleitung beauftragt, diese zur Landessynode 2018 vorzulegen, sowie ein Konzept der Kommunikation mit den Ortsgemeinden und den Kirchenkreisen zu erarbeiten.

7. Aufnahme früherer Beschlüsse der Landessynode

Das Anliegen folgender Beschlüsse wird mit der Beschlussfassung aufgenommen und hinsichtlich der Begriffsbestimmung „Gemeindeformen“ erledigt:

Beschluss Nr. 4.15 LS 2007

Beschluss Nr. 4.21 LS 2007

Beschluss Nr. 13 Abschnitt I Ziffer 1 LS 2007

Mit der Beschlussfassung wird zudem die Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“, hier insbesondere die Ziffern I.3 und II.1 weiter umgesetzt.

Der Beschluss Nr. 42 LS 2015 wird damit erledigt.

(Mit Mehrheit bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung)

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 7. Januar 2018

Antrag der Kreissynode Essen betr. Neue Gemeindeformen – Finanzielle und personelle Ressourcen zur Weiterarbeit i.S.v. LS 2017 Beschluss 111

Beschluss 5.4:

Der Antrag der Kreissynode Essen betr. Neue Gemeindeformen – Finanzielle und personelle Ressourcen zur Weiterarbeit i.S.v. LS 2017 Beschluss 111 wird an die Kirchenleitung überwiesen.

(Einstimmig)

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Essen stellt den Antrag an die Landessynode, für die Weiterarbeit im Sinne des Beschlusses 111 (neue Gemeindeformen, hier Verweis auf 4.4.2) ab dem Jahr 2018 dafür Sorge zu tragen, dass ausreichende Ressourcen auf landeskirchlicher Ebene zur Verfügung gestellt werden, um den Beschluss landeskirchenweit umsetzen zu können.

Ressourcen in diesem Sinne sind:

- a) Finanzielle Ressourcen für ein Kommunikationskonzept auf landeskirchlicher Ebene,
- b) Qualifiziertes Personal für die Begleitung bei der Entstehung neuer Gemeindeformen, das ausgebildet und vor Ort eingestellt werden kann und
- c) ein „Innovationsfonds“ für die Startphase von Initiativen, die ergänzende Gemeindeformen erproben.

(Beschluss vom 10./11.11.2017)

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 7. Januar 2018

**Antrag der Kreissynode Köln-Rechtsrheinisch betr. Neue Gemeindeformen –
Finanzielle Unterstützung des Projekts „beymeister“**

Beschluss 5.9:

*Der Antrag der Kreissynode Köln-Rechtsrheinisch betr. Neue Gemeindeformen –
Finanzielle Unterstützung des Projekts „beymeister“ wird an die Kirchenleitung
überwiesen.*

(Einstimmig)

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Kreissynode beschließt einen Antrag an die Landessynode auf finanzielle Unterstützung des Projektes „beymeister“ für die nächsten 5 Jahre, wie von der Ev. Kirchengemeinde Mülheim am Rhein eingebracht, zu unterstützen. Der Antrag der Gemeinde ist mit einzureichen.

[Anmerkung: Der Wortlaut des Antrags der Ev. Kirchengemeinde Mülheim am Rhein kann bei Bedarf im Synodalebüro eingesehen werden.]

(Beschluss vom 9.6.2017)